



Schulleitungsvereinigung
der Gesamtschulen
Nordrhein-Westfalen



Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Nordrhein-Westfalen e.V.



Landeselternrat der
Gesamtschulen
NW e.V.

Sperrfrist: 02.09.2010, 11:00 Uhr

31. August 2010

NRW im Schuljahr 1 nach dem Regierungswechsel: Aufwind für längeres gemeinsames Lernen

Landespressekonferenz am 02.09.2010, 11:00 Uhr

Mit dem Beginn des Schuljahres 2010/2011 werden schrittweise erste schulpolitische Vereinbarungen wirksam, die im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN vom Juli dieses Jahres festgelegt wurden. Wir, LER, GGG und SLV-GE-NRW, begrüßen ausdrücklich die schulpolitische Neuorientierung, die damit einhergeht.

Die Abschaffung der Kopfnoten, die Einführung der Möglichkeit für die Kommunen, Schuleinzugsbereiche für alle Schulformen einzurichten, die Abschaffung verbindlicher Grundschulempfehlungen und das geplante „Abschulungsverbot“ für alle weiterführenden Schulen sind Maßnahmen, die wir in zahlreichen Gesprächen mit den Parteien des Landtags diskutiert und empfohlen haben.

Wir sind froh, dass unsere diesbezüglichen Anregungen im Koalitionsvertrag und in den daraus resultierenden Gesetzentwürfen aufgegriffen werden, und hoffen, dass diese Initiativen im Landtag schnell eine Mehrheit finden.

Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen gründen!

Einen besonderen Stellenwert im schulpolitischen Teil der Koalitionsvereinbarung von SPD und GRÜNEN hat die Förderung längeren gemeinsamen Lernens, für das wir in den Gesamtschulen und mit unseren Verbänden seit Jahrzehnten eintreten und dessen Ausweitung wir seit Langem fordern.

Wir nehmen mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis, dass der Wert unserer Arbeit nunmehr durch die neue Landesregierung genauso anerkannt wird wie von den vielen Eltern, die einen Gesamtschulplatz für ihre Kinder suchen (und viel zu oft noch nicht finden). Der Satz „*Die Grundschulen und die integrierten Gesamtschulen in NRW praktizieren seit Jahrzehnten erfolgreich gemeinsames Lernen*“ macht deutlich, dass die Gesamtschule mit ihren pädagogischen Prinzipien **die** Fortsetzung längeren gemeinsamen Lernens nach der Primarstufe bietet, für das die Grundschule von allen gelobt wird.

Diese Umorientierung voran zu bringen - dazu haben nach unserer Einschätzung auch die Untersuchungen der SLV-GE-NRW zu den Bildungsbiographien der Gesamtschulabiturienten (2009) und zur Fragwürdigkeit der Grundschulgutachten (2010) ihren Beitrag geleistet.

Gesamtschulneugründungen

Landesweit gibt es über 40 Initiativen für die Gründung neuer Gesamtschulen. Eltern wünschen sich eine Gesamtschule für ihre Kinder, Kommunen möchten im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung Gesamtschulen errichten.

- Die Gründung einer Gesamtschule in Sankt Augustin scheiterte in diesem Jahr daran, dass statt der erforderlichen 112 nur 110 Kinder angemeldet wurden. Die Eltern setzen sich für die Errichtung einer Gesamtschule zum nächsten Schuljahr ein.



- Angesichts der großen Überhänge an den beiden bestehenden Gesamtschulen in Neuss hat sich jetzt auch die CDU-Fraktion im Neusser Rat für die Errichtung einer 3. Gesamtschule ausgesprochen.
- In Salzkotten berät der Rat, ob das Schulangebot durch die Gründung einer Gesamtschule attraktiver gestaltet werden kann.
- In der Stadt Morsbach wurde schon in diesem Jahr der Versuch gestartet, eine Gesamtschule zu gründen. Durch Kooperation benachbarter Gemeinden könnte die Errichtung einer Gesamtschule ermöglicht werden.

Durch die Vorgängerregierung wurden solchen Gründungsinitiativen zahllose bürokratische Steine in den Weg gelegt, um zu verhindern, dass das gegliederte Schulwesen durch Gesamtschulneugründungen „geschwächt“ würde. Diese Strategie sollte durch eine Genehmigungspraxis ersetzt werden, die dem Elternwillen und den planerischen Vorgaben der Kommunen entspricht:

- Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, Gesamtschulen wieder als Ganztagschulen zu führen und den vier Neugründungen der letzten beiden Schuljahre den Ganztagszug zuzugestehen.
- Das Schulgesetz sieht vor, dass bei 112 Anmeldungen aus der eigenen Gemeinde eine Gesamtschule gegründet werden muss. Bei einer veränderten Genehmigungspraxis ist zu prüfen, ob eine geringe Unterschreitung dieser Grenze wie im Falle Sankt Augustin hingenommen werden kann. Bisher mussten die geforderten 112 Kinder aus der eigenen Kommune stammen. Auch hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob Anmeldungen aus den Nachbargemeinden nicht mitgezählt werden sollten.
- Zudem wird die Möglichkeit zur Gründung von Gesamtschulen im regionalen Verbund (kommunalen Zweckverbänden) gefördert.

Die Ankündigung: „*Wir werden die zahlreichen Initiativen zur Gründung von Gesamtschulen unterstützen und den in den letzten fünf Jahren neugegründeten Gesamtschulen den Ganztagszug und den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen schnellstmöglich genehmigen*“ macht Mut.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Zahl der Gesamtschulinitiativen noch deutlich wächst, denn wir sind der Auffassung, dass Gesamtschulen – wo immer die Schülerzahlen dies zulassen – ein besonders attraktives Konzept für längeres gemeinsames Lernen bieten.

Gründung von Gemeinschaftsschulen

Zudem möchte die Landesregierung längeres gemeinsames Lernen durch die Gründung von Gemeinschaftsschulen fördern und hat sich zum Ziel gesetzt, dass in den nächsten fünf Jahren ein Drittel aller Sekundarschulen in NRW zu Gemeinschaftsschulen werden – sei es durch Zusammenführung bestehender Schulen des gegliederten Systems, sei es durch Neugründungen.

Wir sind gespannt, durch welche Anreizsysteme (kleinere Klassen, Ausstattung mit Personal, ...?) die Koalition die Motivation zur Gründung solcher Gemeinschaftsschulen fördern wird.

Wir begrüßen, dass solchen Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit eröffnet wird, auch nach Klasse 6 ihre Schülerinnen und Schüler integriert zu unterrichten und bieten als Gesamtschulen dazu unser Knowhow über die erfolgreiche Beschulung heterogener Lerngruppen an.

Wir halten es für erforderlich, den Schulträgern Kriterien dafür an die Hand zu geben, an welchem Ort die Gründung einer Gesamtschule oder die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule der bessere Weg zur Förderung längeren gemeinsamen Lernens ist.



Drittelparität in der Schulkonferenz: die verbesserte Schulmitwirkung

Wir begrüßen, dass die Landesregierung die Mitwirkung aller am Bildungsprozess Beteiligten ausbauen will, indem Sie die Drittelparität in den Schulen wieder einführt. Dadurch wird eine Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern auf gleicher Augenhöhe möglich.

Des Weiteren unterstützen wir die Schaffung einer demokratisch von den Kommunen bis zur Landesebene aufgebaute Landeselternvertretung, welche die Rechte und Interessen der Eltern stärken und Ihnen ermöglichen, sich in die Gestaltung der Schulpolitik des Landes einbringen zu können.

Längeres gemeinsames Lernen innerhalb der Gesamtschule

Die Gesamtschulen selbst treiben ihre innere Schulreform insbesondere auch hinsichtlich der Beschulung heterogener Lerngruppen und der damit verbundenen Fachleistungsdifferenzierung unter Verzicht auf eine äußere Differenzierung in Grund- und Erweiterungskurse weiter voran. Denn wir haben aus langjähriger eigener Erfahrung wie aus der internationalen Diskussion gelernt, dass auch innerhalb unserer Schulen längeres gemeinsames Lernen leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler allen Beteiligten Nutzen bringt.

Um diesen Prozess zu erleichtern, schlagen wir vor, die Verordnung über den Bildungsgang der Gesamtschulen (derzeit § 19 APO-SI) zu verändern – etwa durch eine Passage ähnlich der, mit der das Land Berlin ihren Gesamtschulen eine Weiterentwicklung gemeinsamen Lernens erleichtert:

Leistungsdifferenzierung, Leistungsbewertung

Die Leistungsdifferenzierung kann in Form der Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen oder in Kursen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung gemäß dem jeweiligen Differenzierungskonzept der Schule durchgeführt werden; für die jeweiligen Fächer können auch unterschiedliche Differenzierungsformen gewählt werden. Im binnendifferenzierten Unterricht ist den jeweiligen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Anforderungsniveaus, die sich an den Bildungsstandards orientieren, Rechnung zu tragen (aus: § 27 der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I des Landes Berlin, (Sekundarstufe I -Verordnung – Sek I-VO), März 2010).

Wir wünschen uns eine Novellierung der Rechtsverordnung, die so rechtzeitig greift, dass die schulischen Gremien im Laufe dieses Schuljahres Veränderungen beraten und beschließen können, die dann zum Schuljahr 2011/2012 wirksam werden können.

Professionelles Schulmanagement voranbringen!

Der Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN stärkt die Führungsrolle der Schulleitungen in zunehmend selbstständigen Schulen und weist ihnen damit weitere Aufgaben zu.

Die Erfahrungen der Gesamtschulen mit wachsender Selbstverantwortung sind gut, insofern wir die Erfahrung machen, dass in den Schulen vor Ort schneller und situationsangemessener entschieden und gehandelt werden kann, als wenn Land, Bezirksregierungen oder die Schulträger versuchen, schulische Entwicklungsprozesse im Detail für alle Schulen top-down zu steuern.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die Ankündigung der Koalition, die Selbstständigkeit der Schulen und die Führungsrolle der Schulleitungen zu stärken. Diese Ankündigung macht deutlich, dass die Erkenntnis Eingang in die Schulpolitik des Landes gefunden hat, dass Schulleitung eine Profession eigener Art ist, und nichts, was ein Lehrer nachmittags macht, wenn er mit dem Korrigieren fertig ist.



Diese Erkenntnis hat Auswirkungen auf die Arbeitsplatzbeschreibung der Schulleiterinnen und Schulleiter und die damit verbundenen Erfordernisse an Zeitressourcen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Aussage des Koalitionsvertrags, dass „*die zusätzlichen Aufgaben besonders für die Schulleitungen (...) eine angemessene Leitungszeit (erfordern)*“.

Während angekündigt ist, dass in einem ersten Schritt die Grundschulen mit einer Ausweitung der Leitungszeit rechnen können, fehlt bisher ein Zeitplan für die Ausstattungen der anderen Schulen.

Gerade für die großen Schulen mit 50 und mehr Lehrerinnen und Lehrern (wie es auch die Gesamtschulen sind) fehlt ein entsprechender erster Schritt. Derzeit können in großen Schulen – bildlich gesprochen – die ersten 35 Lehrerinnen und Lehrer und ihre Schülerinnen und Schüler mit einigermaßen angemessener Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Schulleitungen rechnen, alle übrigen müssen sich mit einem Drittel dieser Unterstützung durch ihre Leitungen zufrieden geben, weil eine Rechtsverordnung ab der 35. Lehrerstelle die Ressourcen beschneidet.

Schon unter der Vorgängerregierung hat im MSW eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der SLV-GE-NRW getagt, die mit ihrer Arbeit weit fortgeschritten ist.

Große Schulen sind hinsichtlich der Zahl ihrer „Kunden“ wie ihrer „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ mit mittelständischen Unternehmen vergleichbar. Für sie lässt sich ein erster Schritt zur Ausstattung mit den erforderlichen Leitungszeitressourcen leicht und kurzfristig durch die Streichung eines Halbsatzes in der entsprechenden Rechtsverordnung (VO zu § 93 SchulG) realisieren. Dies ist für solche Schulen besonders wichtig, die über ein professionelles, ausdifferenziertes Leitungsteam verfügen.

Nachdem die SLV-GE-NRW vor der Wahl in vielen Gesprächen mit den Parteien der jetzigen Landesregierung auf dieses Erfordernis aufmerksam gemacht hat und das Anliegen auch explizit Anerkennung gefunden hat, erwarten wir die Überarbeitung dieser Rechtsverordnung in der ersten Hälfte dieses Schuljahres.

Darüber hinaus findet die Ankündigung des Koalitionsvertrags unsere ausdrückliche Unterstützung, die Arbeitszeit an den Schulen grundsätzlich neu zu regeln. Hier sind frühere Landesregierungen in Kenntnis zahlreicher Probleme weitgehend untätig geblieben. Wie in diesem Rahmen die Rolle und die damit verbundenen Arbeitszeitregelungen für die Schulleitungen aussehen sollen, soll eine Arbeitsgruppe erarbeiten.

Für die Entwicklungsarbeit in dieser Arbeitsgruppe bietet die SLV-GE-NRW ausdrücklich ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit an – Vorarbeiten sind auch hier längst erfolgt.

Teilnehmer

Rainer Dahlhaus (Sprecher der SLV-GE-NRW / Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW)
Werner Kerski (Vorsitzender der GGG NRW / Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW)
Jörg Nicolaye (LER NRW / Landeselerrat für Gesamtschulen NRW)